



PROBLEINSTOFFSAMMLUNG
für Haushalte

Montag, 22.04.2013 - 09.00 bis 11.00 Uhr,
am Schwimmbadparkplatz

Die zweimal jährlich stattfindende **kostenlose Problemstoffsammlung für Haushalte** gibt allen Einwohnern die Möglichkeit, giftige, gefährliche und umweltbelastende Stoffe einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. (Problemstoffe von Gewerbebetrieben werden nicht angenommen!)

Problemstoffe dürfen nicht über die Mülltonne oder die Kanalisierung entsorgt werden.

Was sind Problemstoffe?

Altöle:	Motoröle, Petroleum, Dieselöl, Heizöl, Schmierfette, Ölfilter, Ölhaltige Abfälle
Farben und Lacke:	Lackreste, Lacksprays, Dispersionsfarben, Wachse, Bitumen usw.
Haushaltsreiniger:	WC-Reiniger, Desinfektionsmittel, Allzweckreiniger, Backofenreiniger usw.
Pflanzen- und Holzschutzmittel:	Insekten-, Schnecken-, Pilz- und Unkrautvertilger, Holzschutzmittel usw.
Lösemittel:	Benzine, Terpentin, Nitroverdünnung, Spiritus, Kaltreiniger, Abbeizmittel, Klebstoffe
Säuren und Laugen:	Salz- und Essigsäure, Rostumwandler, Entkalker, Fotochemikalien, Ammoniak, Salmiak, Wasserglas usw.
Speisefette und Speiseöle:	Sammlung mit Öl-Kübel im Bauhof
Autobatterien:	nur PKW-Batterien, LKW-Batterien werden nicht angenommen!
Druckgaspackungen:	Spraydosen mit Restinhalt (leere Dosen in den Dosencontainer)
Körperpflegemittel:	Kosmetika, Deos, Shampoo usw.
Altmedikamente	
Trockenbatterien	

Bitte bringen Sie die Problemstoffe möglichst in Originalverpackungen!

Gleichzeitig können Elektrogeräte und Kühlschränke kostenlos abgegeben werden!!

(Bitte wenden)

ENTSORGUNG VON BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

Von **12.04. bis einschließlich 21.04.** besteht für die Oberndorfer Bevölkerung wieder die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt GRATIS am Schwimmbadparkplatz in Oberndorf abzugeben (der Ablagebereich wird gekennzeichnet).

Wir möchten diese Aktion zum Anlass nehmen, sie zu bitten, den auf ihrem Grundstück befindlichen Bewuchs mindestens bis zur Grundgrenze zurückzuschneiden und diesen Zustand auf Dauer zu erhalten.

Bei Nichteinhaltung kann die Gemeinde die entsprechende Beseitigung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers des Grundstückes bzw. des sonst hierüber Verfügungsberechtigten ohne vorausgegangenes Verfahren veranlassen.

Laut Tiroler Straßengesetz, § 50, Abs. 3, hat die Behörde dem Eigentümer eines Grundstückes, auf dem sich Bäume, Hecken, Sträucher oder sonstige Pflanzen befinden, aufzutragen, diese zurückzuschneiden oder zu beseitigen, soweit das Schutzinteresse der Straße dies erfordert.

Grasschnitt

Am Bauhofgelände steht wieder ein Container für Grasschnitt ganzjährig zur Verfügung. Die Abgabezeiten sind Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 11:00 Uhr

ALTKLEIDERSAMMLUNG

Ab sofort steht während der Bauhof-Öffnungszeiten (Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 11:00 Uhr) ständig ein Container zur Abgabe gebrauchter Kleidungsstücke zur Verfügung. Entsprechende Säcke erhalten Sie im Gemeindeamt.


Bgm. Hans Schweigkofler

(Bitte wenden)